



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT GÖPPINGEN
DER LEITER

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14 - 16 • 73033 Göppingen

Gemeinde Sontheim an der Brenz		
E:	20. Feb. 2017	
10	20	80
R	K	A

Bürgermeisteramt Sontheim
Brenzer Straße 25
89567 Sontheim/Brenz

Göppingen 10.02.2017

Aktenzeichen SSA/ 24-6420.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Hinweisverfahren im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung

Hier: Hinweis auf Unterschreitung der Mindestschülerzahl an der Grund-, Werkreal- und Realschule Sontheim in Sontheim (04115058)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kraut,

die im Betreff genannte Schule weist nach der Schülerzahlmeldung der Schulleitung zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2016/2017 nur 12 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 auf. Damit wird die in § 30b Schulgesetz für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen festgesetzte Mindestschülerzahl von 16 unterschritten.

Nach § 30b Abs. 2 S. 1 Schulgesetz besteht die Verpflichtung, den Schulträger hierauf hinzuweisen und aufzufordern, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Ziel dieser regionalen Schulentwicklung soll es sein, dass vom Schulträger eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz beantragt wird. Eine solche Maßnahme könnte z.B. die Aufhebung der Schule oder ein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme in Zusammenarbeit mit Nachbarschulträgern sein.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass, sofern in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird, die Schule gemäß § 30b Abs. 2 S. 2 Schulgesetz zum Schuljahr 2018/2019 aufzuheben ist. Die Aufhebung wird in der Regel auslaufend erfolgen, d.h. bestehende Klassenstufen werden bis zum Abschluss weitergeführt. Eine Aufhebung erfolgt gemäß

Staatl. Schulamt Göppingen
Burgstr. 14 - 16
73033 Göppingen
Tel.: 07161 63-1500
Fax: 07161 63-1575
poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

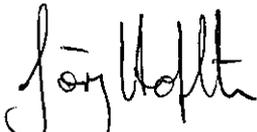
Schulpsych. Beratungsstelle
Galgenbergstr. 8
73431 Aalen
Tel.: 07361 52656-0
Fax: 07361 52656-99

§ 30b Abs. 2 S. 4 Schulgesetz nur dann ausnahmsweise nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Informationen zum Thema "regionale Schulentwicklung" finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km-bw.de/rse.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich über die bestehenden schulorganisatorischen Möglichkeiten und freuen uns dabei auf einen intensiven und konstruktiven Dialog.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Hofrichter